

# Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 27

Berlin, den 4. Juli 1931

2. Jahrgang

## Um die Arbeitszeitfrage der Reichsarbeiter

**J**m Kapitel 2, Artikel 1, Teil III der vom Reichspräsidenten unter dem 5. Juni herausgegebenen Notverordnung wird u. a. auch gesagt: „Durch Verordnung der Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrats für einzelne Gewerbe, Gewerbegebiete, Verwaltungen oder Gruppen von Arbeitnehmern die im § 1 Satz 2 und 3 der Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung des Gesetzes vom 14. April 1927 (Reichsgesetzblatt I S. 110) vorgesehene regelmäßige Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich herabgesetzt werden usw.“ Zu diesem Kapitel 2 ist geplant, eine besondere Ausführungsbestimmung herauszugeben.

Interdessen haben Besprechungen der Spitzenorganisationen im Reichsarbeitsministerium stattgefunden und jetzt, während wir diese Zeilen schreiben, finden täglich solche mit den Arbeitnehmern und Arbeitgeberern der einzelnen Gewerbegebiete statt, die sich alle mit der Frage der Herabsetzung der Arbeitszeit beschäftigen, ohne daß es dabei bis jetzt zu irgendwelchen positiven Ergebnissen gekommen ist.

So hatte sich auch das Reichsfinanzministerium veranlaßt gesehen, die am IAR beteiligten Organisationen zum 24. Juni einzuladen zwecks Aussprache über die Arbeitszeitregelung für die Reichsarbeiter. Bei diesen Verhandlungen gaben die Vertreter des Reichsfinanzministeriums zunächst folgende Erklärung ab:

„Man sehe sich auch im Bereiche der Reichsfinanzverwaltung und der Reichsrentenverwaltung, an eine Herabsetzung der Arbeitszeit heranzugehen. Die Gründe für diese Maßnahme seien: Weitere Arbeitsverhältnisse zu verhindern und evtl. Neueinstellungen vorzunehmen. Es müßten dabei aber auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden, z. B. technische Betriebsanforderungen und schließlich auch die Einkommensverhältnisse der Arbeitnehmer.“

In diesem Standpunkt nahm im Auftrage der Organisationen Kollek Stettler das Wort und wies darauf hin, daß die Gewerkschaften grundsätzlich Anhänger der Arbeitszeitverkürzung wären, daß aber für die Reichsarbeiter bei den derzeitigen Einkommensverhältnissen eine weitere Einkommensverminderung nicht mehr möglich und daher auch eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich für die Organisation ganz untragbar wäre. Außerdem werde heute noch zum Teil in den Reichsbetrieben über 48 Stunden gearbeitet, und es müsse Aufgabe der Ressorts sein, zunächst einmal dafür zu sorgen, daß überall die 48stündige Arbeitswoche eingeführt werde. Im übrigen wäre es wohl angebracht gewesen, wenn seitens der Regierung etwas deutlicher zum Ausdruck gekommen wäre, was man nun eigentlich in bezug auf die Arbeitszeitfrage wolle.

Es aber eine diesbezügliche Erklärung von den Regierungsvertretern nicht zu erhalten war, trennte man sich zunächst zu getrennten Besprechungen.

In Hinblick darauf wurde dann von den Organisationen folgende Erklärung abgegeben:

„Die am IAR beteiligten Organisationen verlangen überall da, wo noch länger gearbeitet wird, die sofortige Einführung der 40stündigen Arbeitszeit für alle unter den IAR fallenden Arbeiter und das ist aller nicht durch technische Betriebsnotwendigkeiten hervorgerufen werden.“

„Die Organisationen sind darüber hinaus grundsätzlich bereit, einer Arbeitszeitverkürzung in den Reichsbetrieben nachzutreten, wenn es durch eine Arbeitszeitverkürzung zwangsweise weitere Arbeiter eingestellt werden. Die gegenwärtige Wochenarbeitszeit der Reichsarbeiter dadurch nicht gemindert wird.“

„Die Organisationen richten ferner an die Reichsregierung das dringende Verlangen, die heute noch in den Reichsbetrieben beschäftigten

Pensions- bzw. Ruhgedempänger unverzüglich zu entlassen, sofern die Bezüge dieser Personen nach ihrem Ausscheiden aus dem Reichsdienst die vergleichbaren Löhne eines Reichsarbeiters erreichen.“

„Den Reichsarbeitern, Beamten und Angestellten ist in Zukunft jede Ausübung einer Nebenbeschäftigung gegen Entgelt zu verbieten.“

Nach nochmaligen Ausführungen von Vertretern der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer kam dann folgende Vereinbarung als Abschluß des Verhandlungsergebnisses zustande:

„1. Infolge Vereinbarung mit den betraglichstehenden Arbeitnehmerorganisationen erhält die Ausführungsbestimmung 1 zu § 5 IAR, folgende neue Fassung:

„Bei einer Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit unter 48 Stunden hat die gesetzliche Arbeitervertretung mitzuwirken: der Beginn der verkürzten Arbeitszeit muß in diesem Falle mindestens 14 Tage vorher bekanntgegeben werden.“

2. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der unter den IAR fallenden Arbeiter ist bei allen Reichsbienststellen, bei denen für die Arbeiter zur Zeit noch eine längere Wochenarbeitszeit besteht, sobald allgemein zunächst auf 48 Stunden herabzusetzen. Der Jahreszeitenausgleich wird hierdurch nicht unzulässig.

Die Inanspruchnahme der Arbeiter über die regelmäßige Wochenarbeitszeit hinaus muß möglichst vermieden werden (§ 7 Abs. 1 IAR).

Die Verabreichung der Arbeitszeit in Krankenpflegeanstalten und Küchenbetrieben bleibt den obersten Reichsbehörden vorbehalten. Bei den in Folge der Herabsetzung der Wochenarbeitszeit notwendig werdenden Neueinstellungen sind die unlängst entlassenen Reichsarbeiter, insbesondere diejenigen mit Anwartschaft auf laufende Unterstellungen (RStB. 1928 Nr. 1653 Jiff. 9 S. 189 und RStB. 1929 Nr. 1697 S. 51) in erster Linie zu berücksichtigen. (Siehe § 31 Abs. 2 IAR.)

3. Im Hinblick auf die große Zahl der Arbeitslosen wird die Genehmigung einer Nebenbeschäftigung (Erwerb aus nichtselbstständiger Arbeit) gemäß § 2 IAR, in der Regel zu verweigern sein. Soweit solche Genehmigungen bereits erteilt sind, ist zu prüfen, ob sie unter den bestehenden Verhältnissen noch aufrechterhalten werden können.“

Da auch für die Post- und Telegraphenarbeiter eine ähnliche Vereinbarung getroffen worden ist, dürfte es wohl vorerst mit der vorstehenden Arbeitszeitregelung der Reichsarbeiter sein Bewenden haben.

Welche Stellung im übrigen die Gesamtorganisation zu der Notverordnung der Reichsregierung eingenommen hat, ist an einer anderen Stelle unserer „Gewerkschaft“ genügend gewürdigt worden. Unsere Kollegen in den Reichs- und Staatsbetrieben können versichert sein, daß wir alles tun werden, um die in der Notverordnung vorgesehenen Verschlechterungen soweit wie nur irgend möglich zu mildern. Wir möchten unseren Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben und Verwaltungen raten, in diesen Tagen, in denen sich ein Stück Weltgeschichte abrollt, wie es vielleicht in dieser Auswirkung noch keine Generation erlebt hat, nicht nervös zu werden. Wir stehen nicht an, an dieser Stelle mit allem Nachdruck zu erklären, daß diese Notverordnung nicht unsere Notverordnung ist, sondern daß ihre Herausgeber ehemalige christliche Gewerkschaftsführer und Vertreter des Großkapitals sind. Das kann den Belegschaften in den Betrieben nicht oft genug gesagt werden.

Wie ist vielleicht deutlicher zum Ausdruck gekommen als im gegenwärtigen Augenblick, daß die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nur ihr eigenes Werk sein kann. Die heutige wirtschaftliche Situation auf der Welt kann nicht mit irgendeinem Zaubertrick gemindert werden, sondern nur durch die klare Erkenntnis dessen, was ist, und durch den noch festeren Zusammenhalt im Gesamtverband.

D. St.

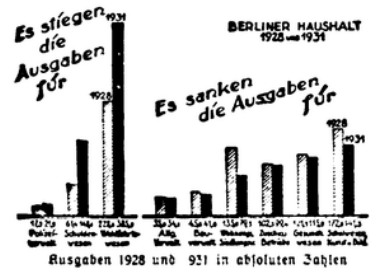
### Die Zwangsläufigkeit im Berliner Haushalt

Die (rechts) nebenstehende Darstellung zeigt — gewissermaßen auf eine Formel gebracht — die Not des Berliner Haushalts 1931, die zugleich die Not aller deutschen Städte ist. Die Bildhaftigkeit der Darstellung wird auch dem, der Etatszahlen nicht zu lesen oder zu deuten gewöhnt ist, die inneren Zusammenhänge zwischen Mehrbedarf und notwendiger Einschränkung vor Augen führen. — Verglichen sind das letzte Jahr vor der Wirtschaftskrise (1928/29) und das laufende Haushaltsjahr 1931/32. Um einwandfreie Vergleichszahlen zu erhalten, ist der Zuschußbedarf (also Ausgabe nach Abzug der Einnahme) für die einzelnen Verwaltungszweige im Verhältnis zum gesamten Zuschußbedarf des betreffenden Jahreshaushaltes in Prozenten dargestellt. Der Zuschußbedarf betrug 1928 (Jkt-Zahl) insgesamt 522,8 Millionen, 1931 (Soll-Zahl) beträgt er 654,9 Millionen Mark. Dieser Bedarf mußte und muß im wesentlichen durch Steuern, zu einem geringen Teil durch Ueberschüsse der gewinnbringenden Betriebe gedeckt werden (für 1931 sind 92 Millionen Mark ungedeckt). — Man erkennt ohne weiteres die enorme Steigerung des Anteils der Wohlfahrtslasten (von 37,2 auf 53,9 Proz.) am gesamten Bedarf des Haushalts und der Schuldentilgung (3,8 auf 6,4). — Diese Steigerung ist unmittelbar durch eine Steigerung der Ausgaben hervorgerufen, wie man aus der kleinen Hilfsdarstellung ersieht, die die reinen Ausgaben für die beiden Etatsjahre angibt (also ohne Berücksichtigung der Einnahmen in dem betreffenden Verwaltungsgebiet). Anders

steht es mit dem Bedarf für das Wohnungswesen, bei dem die Ausgaben durch die Einschränkung der Hauszinsmittel rapid gefallen sind. Die Erhöhung des Zuschußbedarfs erklärt sich daraus, daß die Einnahmen (eben die Hauszinsmittel) ebenso stark zurückgegangen sind, während die übrigen Ausgaben (für den Zinsendienst der Zulaßhypotheken) weiter gestiegen sind.

Der Anteil des Bedarfs für die Polizeiverwaltung ist der gleiche geblieben. Die Ausgaben sind im gleichen Verhältnis wie der gesamte Etat gestiegen.

Alle anderen Verwaltungszweige mußten in ihrem Zuschußbedarf gekürzt werden. Die Darstellung läßt das Ausmaß dieser Kürzungen ebenso wie ihre Notwendigkeit mit aller Deutlichkeit erkennen. Ein Vergleich mit der Hilfsdarstellung (links unten) zeigt aber, daß die Ausgaben durchaus nicht ebenso stark wie der prozentuale Anteil des Zuschußbedarfs gesunken sind, daß also soziale und kulturelle Forderungen trotz aller notwendigen Sparmaßnahmen im Rahmen des finanziell Möglichen noch erfüllt sind.



### THEATER • KINO • VARIETÉ

Milliardenumfänge der amerikanischen Filmindustrie. Die Filmindustrie Amerikas hat in den letzten Jahren im Gegensatz zu Deutschland und anderen Ländern eine ungeahnte Entwicklung und Aufstieg erfahren. Der Kinobesucher, der täglich die Tragödien und Dramen auf der Leinwand abrollen sieht, hat kaum eine Vorstellung davon, welch riesiges Kapital die Filmproduktion betreibt.

Um eine greifbare Vorstellung von den in der amerikanischen Filmindustrie investierten und umgesetzten Kapitalien zu vermitteln, veröffentlicht der Verband der amerikanischen Filmproduzenten folgendes amtliche Zahlenmaterial mit dem 1. März 1931 als Stichtag. Das gesamte Filmkapital der ganzen Welt wird schätzungsweise auf 2 1/2 Milliarden Dollar veranschlagt, investiertes Kapital in USA 2 Milliarden Dollar, Investitionen durch den Confilm 200 Millionen Dollar, Kapitalinvestitionen, besonders in Hollywooder Ateliers 78 Millionen Dollars. Wert der Produktion 1931 32 schätzungsweise 200 Millionen Dollar.

Etwa 30 Prozent des gesamten Weltfilmkapitals ist in den Vereinigten Staaten investiert. Desgleichen liefert Amerika 95 Proz. des Weltbedarfs an Filmen. Zahlenmäßig steht die Filmindustrie an 4. Stelle in den Vereinigten Staaten. In der amerikanischen Filmindustrie finden 350 000 Menschen Beschäftigung, davon 75 000 in der Produktion und verwandten Zweigen, 20 000 im Atelier und 17 500 als Gelegenheitsarbeiter.

Die angestellten Stichproben unter den Angestellten geben einen Einblick in die Zusammensetzung der Berufstätigen. Man stellt dabei fest, daß 40 Proz. Akademiker waren. Von den Komparien stellten die Akademiker 16 Proz. Hollywood zahlt jährlich 85 Millionen Dollar an Gehältern. Das sind 1,6 Millionen Dollar wöchentlich. Amerika stellt 95 Proz. des Weltbedarfs an Filmen her. Das sind jährlich 1,8 Milliarden Filmmeter. Der Filmeport im Jahre 1930 verteilt sich wie folgt:

Filmtart	Länge in Fuß	Wert in Dollar
Unbetiteter Film . . . . .	87 531 862	1 920 977
Betiteter Film . . . . .	274 351 341	8 118 736
Positiv-Film für Confilm . . . . .	178 246 266	4 740 287
Positiv-Film für Stummfilm . . . . .	83 749 717	2 046 843
Negativ-Film für Confilm . . . . .	8 190 647	983 519
Negativ-Film für Stummfilm . . . . .	4 164 711	348 087

Die Hauptabgabengebiete des Sprechfilms waren der Bebauung nach England, Spanien, Deutschland und Frankreich. Aus der Statistik ist besonders noch hervorzuheben, daß an Kinoteatern in Europa 28 454, davon 7720 Confilmkinos, vorhanden sind, in Amerika 17 097, davon 12 000 Confilmkinos.

Minutensummen werden für die Reklame aufgewendet. In den verschiedensten Tages- und Fachzeitschriften werden täglich 15 000 Annoncen und Artikel über die Filmindustrie eingeleitet. Die Jahreskosten der Filmreklame belaufen sich auf 100 Millionen Dollar.

An diesen Zahlen ist zu ersehen, welche Bedeutung die Filmindustrie und Kinos für das Wirtschaftsleben haben. Es ist nur zu bemerken, daß bei der Statistik über die Zahl der Beschäftigten und deren Gehälter nicht ersichtlich ist, wie die Entlohnung der großen Masse des arbeitenden Personals gegenüber den Kinostars erfolgt. Hier würde wohl manches zu sagen sein.

### Aus unserer Bewegung

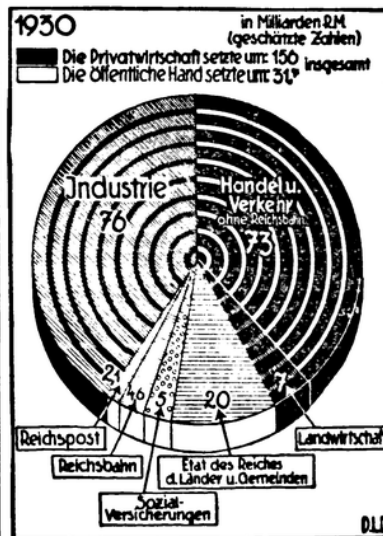
Stein. In der am 16. Juni 1931 in den Troubadour-Sälen abgehaltenen stark besuchten Versammlung der Reichsfachgruppe Gemeindefreiarbeiter sprach Kollege Schaum, Berlin, über Notverordnung, Lohnabbau und Arbeitszeitverkürzung. Der Referent schilderte in fesselnden Ausführungen Wesen, Zweck und Auswirkungen der der Arbeiterschaft auferlegten Belastungen. Ausgehend von der in den letzten Jahren erfolgten Umstellung der ganzen Wirtschaft und der dadurch bedingten Freistellung von Arbeitssuchenden gab er ein anschauliches Bild der schweren Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit, die ein außerordentlich gespanntes Verhältnis geschaffen haben. Es sei nicht zu bestreiten, daß auf Grund der bestehenden wirtschaftlichen Macht der Arbeitgeber die Lage der werktätigen Massen schlechter geworden sei und die Arbeiterschaft diese Schwäche für ihre Zwecke auszunutzen verstanden. Trotz der Ungunst der Verhältnisse sei doch festzustellen, daß alle Arbeiterorganisationen ihr Äußerstes tun, um im Kampf

die Angriffe der Unternehmer abzuwehren. Vornehmlich der Gesamt-Verband als Vertretung der Beschäftigten in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen sei stets und besonders in jetziger Zeit bemüht gewesen, Verschlechterungen der sozialen, tariflichen und sonstigen für uns in Frage kommenden Bestimmungen zu verhüten. Pflicht aller Mitglieder sei es aber, auch in dieser schweren Zeit dem Verbannde die Treue zu bewahren. Dann werde auch der Erfolg nicht ausbleiben.

### RUNDSCHAU

Gegen die Regiebetriebe wurde eine Entscheidung im Preußischen Landtag beim Handelsetat angenommen. Der Antrag verlangt, daß die Regiebetriebe von Polizei, Eisenbahn, Post, Militär und Kommunen eingeschränkt werden sollen zugunsten des Handwerks. Eine weitere Entschliebung verlangt sogar, daß solche Regiebetriebe, die als Konkurrenz für Handel und Gewerbe zu betrachten sind, möglichst aufgegeben werden. Ein weiterer Antrag fordert einen Gesetzentwurf mit der klaren Bestimmung, daß die Kommunen sich künftig von jeder Konkurrenz mit dem freien Handel und Gewerbe, wie solches durch die Errichtung eigener Geschäfte für den Verkauf von Gas- und Elektrizitätsgeräten usw. geschieht, fernhalten. Alle diese Anträge wurden mit den Stimmen sämtlicher bürgerlicher Parteien angenommen. Bei Vergebung der öffentlichen Arbeiten und Lieferungen sollen Betriebe des Mittelstandes nach den Vorschriften der Reichsverbindungsordnung mehr als bisher berücksichtigt werden. Auf die Kommunen soll in gleichem Sinne eingewirkt werden. Außerdem soll das Staatsministerium eine Verordnung herausgeben, die eine Beachtung der Reichsverbindungsordnung garantiert. Beschlossen wurde, daß politische Mandatsträger nur insoweit in staatlichen und kommunalen Gesellschaften vertreten sein dürfen, als sie unbedingt die Gewähr bieten für die materielle und persönliche Uninteressiertheit bei der Vergebung von Aufträgen aus öffentlichen Mitteln. Ein deutschnationaler Antrag, der ebenfalls von allen bürgerlichen Parteien angenommen wurde, verlangt ein gesetzliches Verbot des Beitritts von Gemeinden zu Konsumvereinen.

Der Umsatz der öffentlichen Hand in Deutschland. Reich, Länder und Gemeinden gaben im Jahre 1930 in Deutschland 20 Milliarden Mark aus. Ungefähr die gleiche Summe wurde an Steuern und Gebühren aus der Privatwirtschaft herausgezogen für die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung. Daneben haben Reichsbahn, Reichspost und die übrigen öffentlichen Betriebe im Dienste der Allgemeinheit noch etwa 7 Milliarden umgelegt, und ferner wurden von den staatlichen Sozialversicherungen 5 Milliarden ausbezahlt. Es ist nun volkswirtschaftlich gesehen vollkommen unrichtig zu behaupten, daß bei einem Volkseinkommen von etwa 60 bis 65 Milliarden Mark im Jahre 1930 die Hälfte der deutschen Wirtschaft durch die öffentliche Hand gehe. Denn diese Summe von 30 Milliarden ist ja nicht das Einkommen der öffentlichen Hand, sondern der Umsatz und man darf diese Zahl also nicht mit dem Einkommen des ganzen Volkes, sondern muß sie mit dem Umsatz der gesamten deutschen Wirtschaft vergleichen. Es ergibt sich, daß höchstens ein Sechstel des Gesamtumsatzes der deutschen Wirtschaft von der öffentlichen Hand kontrolliert wird. Auch in anderen Staaten ist die Betätigung der öffentlichen Hand ungefähr im gleichen Verhältnis.



Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO 16, Miltarstr. 40/41  
 Verantwortlicher Redakteur Emil Dittm er, Berlin SO 36, Schleierstr. 42



## GÄRTNEREI-PARK-FRIEDHOF

### Abschluß des Tarifkampfes in Ostpreußen

Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist es endlich gelungen, für die Handelsgärtnereien in Ostpreußen wieder tarifvertraglich geregelte Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Die Unternehmer haben, wie wir laufend berichteten, alles mögliche und unmögliche versucht, zunächst um die Tarifverhandlungen zu zerschlagen, dann sie zu verschleppen und endlich möglichst verschlechterte Arbeitsbedingungen festzulegen. Unter dem Druck der wirtschaftlichen Krise konnte nicht erwartet werden, daß in einer Zeit politischer Reaktion etwa noch weitere Verbesserungen für unsere Kollegen herauszuholen waren.

Der Kampf ging hauptsächlich um die Löhne. Es war im Frühjahr in den Verhandlungen vor der Schlichterkammer für Ostpreußen in Königsberg gelungen, die Lohnhöhe des Jahres 1929 in den Schiedssprüchen zu halten. Seinerzeit war sogar für das Tarifgebiet Insterburg eine freie Vereinbarung auf dieser Grundlage zustande gekommen und verschiedene Unternehmer hatten dem Vorsitzenden der Schlichterkammer, dem Oberregierungsrat Gebhardt, erklärt, die Lohnhöhe spiele für sie keine Rolle, wenn sie tüchtige und leistungsfähige Arbeitskräfte haben. Aber dann haben die Unternehmer offenbar unter dem Einfluß des Reichsverbandes die Schiedssprüche für die Tarifgebiete Königsberg, Tilsit, Elbing und Allenstein abgelehnt. Darauf beantragten wir die Verbindlicherklärung.

In den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium stellte es sich dann heraus, daß nur für solche Schiedssprüche die Verbindlicherklärung zu bekommen ist, deren Inhalt in jeder Beziehung den Richtlinien des Ministeriums entspricht. Und diese Richtlinien sehen einen Abbau der Löhne von mindestens 6 Proz. vor. Wir waren deshalb gezwungen, in neue Vergleichsverhandlungen unter dem Vorsitz eines Sonderrichters im Reichsarbeitsministerium einzutreten. Dabei wurde vereinbart, falls auch diese Verhandlungen kein Ergebnis bringen, sollte der Schlichter, Regierungsrat Koch, einen endgültigen Schiedsspruch fällen.

Diese letzten Verhandlungen fanden am 5. Juni d. J. statt. Mit den Unternehmern war, wie vorausgesehen, zu einer Einigung nicht zu kommen. Sie verlangten, daß die Tarifverträge nur für den Blumen- und Zierpflanzenbau, also nicht für den Gemüsebau, gelten sollten. Damit wäre der Tarifvertrag überhaupt wertlos geworden, denn in fast allen ostpreussischen Handelsgärtnerereien wird aus den besonderen Abzuchtverhältnissen heraus sowohl Blumenzucht wie Gemüsebau betrieben.

Die Löhne wollten die Unternehmer allgemein um 10 Proz. abgebaut haben. Auch verlangten sie, der Zuschlag für landschaftsgärtnerische Arbeiten in Höhe von 50 Proz. sollte nur bei Neuanlagen zu zahlen sein. Diese Anträge der Unternehmer sind abgewehrt, aber es ist nicht gelungen, die Lohnhöhe der Schiedssprüche vom Frühjahr zu halten, sondern wir mußten eine Lohnkürzung von 6 bis 10 Proz. in Kauf nehmen. Diese Kürzung ist gewiß hart und keineswegs gerecht, aber sie erklärt sich aus den jetzigen Verhältnissen. Wollen wir diese jetzige Lohnpolitik der

Regierung in unserem Sinne beeinflussen, so müssen wir noch stärker werden, um uns eine günstigere Existenzgrundlage erkämpfen zu können.

Die sozialen Bestimmungen der Tarifverträge sind gehalten und zum Teil noch verbessert. Die Ueberstundenzuschläge sind von 10 bzw. 25 Proz. auf 25 und 50 Proz. erhöht. Das ist ein wesentlicher Vorteil, wenn man bedenkt, daß in den ostpreussischen Handelsgärtnerereien noch überwiegend 11 und 12 Stunden am Tage gearbeitet wird. Wenn unsere Unternehmer jetzt jede über 9 Stunden täglich hinaus geleistete Arbeitsstunde mit einem Aufschlag von 25 und 50 Proz. vergüten müssen, dann werden wohl die Ueberstunden weniger und die Arbeitszeit pünktlicher eingehalten werden. Das ist beabsichtigt. Darüber hinaus soll dieser höhere Zuschlag ein Mittel sein, um den gärtnerischen Arbeitsmarkt zu entlasten und arbeitslose Kollegen wieder in Arbeit zu bringen.

Die Verheiratenzulage und die Fräsenführerzulage sind in alter Höhe gehalten worden, für den über die normale Arbeitszeit hinausgehenden Heizdienst ist in Zukunft der Tariflohn zu zahlen. Die Entschädigungsjahre für Koi und Logis sind in allen fünf Bezirksgruppen um 20 Pf. pro Tag gekürzt und betragen nunmehr in Königsberg 2 Mk. und in der Provinz 1,50 Mk. pro Tag.

Der Königsberger Tarifvertrag gilt für die Kreise: Königsberg Stadt und Land, Fischhausen, Labiau, Wehlau, Pr. Eylau, Friedland, Mehlsack, Heiligenbeil, Braunsberg.

Der Elbinger Tarifvertrag gilt für die Kreise: Elbing Stadt und Land, Pr. Holland, Marienburg, Stuhm, Marienwerder und Rosenburg.

Der Allensteiner Tarifvertrag gilt für die Kreise: Allenstein Stadt und Land, Ortelsburg, Heidenburg, Köffel, Heilsberg, Osterode, Wormditt, Mohrungen, Johannsburg.

Der Insterburger Tarifvertrag gilt für die Kreise: Insterburg, Gumbinnen, Stallupönen, Piltkallen, Darkehmen, Goldap, Treuburg, Lök, Köhnen, Rajenburg, Gerbauken, Angerburg.

Der Tilsiter Tarifvertrag gilt für die Kreise: Tilsit, Ragnit, Niederzina.

Wir werden jetzt auch die Allgemeinverbindlichkeit dieser Tarifverträge beantragen, um ihre Rechtswirkungen allen in den Handelsgärtnerereien beschäftigten Arbeitnehmern, gelernt und ungelernen zu sichern. Es muß nun aber auch Ehrenwort aller Kollegen des Gesamt-Verbandes in ganz Ostpreußen sein, nunmehr intensiv die Agitation unter den Arbeitnehmern der Gärtnerbetriebe aufzunehmen und aufmerksam darauf zu achten, daß der Tarifvertrag durchgeführt und die im Tarifvertrag festgelegte Arbeitszeit innegehalten wird.

Insgesamt gesehen ist dieser Tarif zwar kein voller Erfolg, aber doch vielen Kollegen wird er eine wertvolle Hilfe sein. Es gilt jetzt, ihn auch agitatorisch auszuwerten.

Mag Sommerfeld

### Rundschreiben und Flugblätter zur Werbung für das „Gärtner-Fachblatt“

sind den Ortsverwaltungen zugestellt, in denen Gärtner-Fachgruppen bestehen. Sofern etwa Fachgruppen noch nicht in den Besitz der Werbeblätter gelangt sein sollten, bitten wir, sie von der Reichsfachgruppe anzufordern. Exemplare des Gärtner-Fachblattes für die Werbeaktion sind von der Verlagsanstalt „Courier“ zu beziehen.

Unser Flugblatt wirbt für den Bezug des Fachblattes durch die Post. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß auch der Sammelbezug in bisheriger Weise durch Ortsverwaltung, Zahlstelle oder Fachgruppe weiter zulässig ist, aber nur mit der Maßgabe, daß der gesamte Betrag der Bezugsgelder spätestens 2 Wochen vor Beginn jeden Vierteljahres bei der Verlagsanstalt Courier (Postcheckkonto Otto Pfeiffer, Berlin 21165) eingezahlt wird.

Es muß leider damit gerechnet werden, daß nicht von allen Postämtern die Herabsetzung des Bezugsgeldes auf 1 RM je Vierteljahr beachtet worden ist, obgleich sie rechtzeitig in Kenntnis gesetzt wurden. Falls aber noch der frühere Bezugspreis von 2,50 RM verlangt werden sollte, bitten wir, Heft 11 oder 12 des „Fachblattes“ mit unserer Bekanntgabe auf der letzten Umschlagseite dem Postamt vorzulegen und dieses zur Rückfrage beim Postzeitungsamt zu veranlassen. Auch etwaige Beschwerden über unregelmäßige Zustellung usw. sind künftig beim zuständigen Postamt anzubringen. Neue Bestellungen können zu jeder Zeit auch beim Postbezug erfolgen, auf Verlangen werden die schon erschienenen Hefte nachgeliefert.

Darum weiter werben für unser „Gärtner-Fachblatt!“